

Förderungen der Marktgemeinde St. Lorenzen gültig ab 04.07.2023

Heizungen

Gefördert wird der Einbau einer Heizungsanlage unter bestimmten Voraussetzungen.

Pelletszentralheizungsanlagen	650,00 Euro (GR Beschluss 4.7.2023)
Scheitholzzentralheizung	650,00 Euro (GR Beschluss 4.7.2023)
Hackschnitzelzentralheizungsanlage	650,00 Euro (GR Beschluss 4.7.2023)
Erdwärmeheizung, Luftwärmepumpe	650,00 Euro (GR Beschluss 4.7.2023)

Gewerbebetriebe:

Hackschnitzel, Pellets, Holz

(GR Beschluss 14.5.2019)

Je kw Heizleistung 20,00 Euro
max. 150 kw, d.s. 3.000,00 Euro

Solaranlagen/Photovoltaikanlagen

1-2 Familienwohnhäuser (GR Beschluss 14.5.2019)

Solaranlage mit Brauchwasserbereitung	100,00 Euro/m ² , max. 600,00 Euro
Zusätzliche Heizungseinspeisung	400,00 Euro
Photovoltaikanlage	50,00 Euro/m ² , max. 1.000,00 Euro
Stromspeicher (Akku) für PV-Anlagen	100,00 Euro/kWh, max. 1.000,00 Euro
Zusätzliche Notstromumschaltung bei Stromspeicher	300,00 Euro (GR Beschluss 4.7.2023)

Mehrfamilienwohnhäuser/Geschoßbau (GR Beschluss 11.11.2008)

Solaranlage mit Brauchwasseraufbereitung	Pauschal/WE 120,00 Euro
Zusätzliche Heizungseinspeisung	Pauschal/WE 80,00 Euro

Gewerbebetriebe (GR Beschluss 14.5.2019)

Solaranlage mit Heizungseinspeisung und Wasseraufbereitung	25,00 Euro /m ² , max. 100 m ² d.s. 2.500,00 Euro
Nur Brauchwasseraufbereitung	15,00 Euro /m ² , max. 100 m ² d.s. 1.500,00 Euro
Photovoltaik	10,00 Euro /m ² , max. 300 m ² d.s. 3.000,00 Euro

Studienbeihilfe (GV Beschluss 7.7.2015)

Studierende (keine Pflicht- oder Mittelschüler) können nach Abschluss des jeweiligen Semesters eine Förderung von 150,00 Euro/Semester erhalten. Der Antrag dafür muss bis längstens 31. Dezember eines Jahres bei der Marktgemeinde eingelangt sein. Der Hauptwohnsitz muss in St. Lorenzen sein. Der ordentliche Studienerfolg ist in Form von 15 ECTS Punkten oder 12 Semesterwochenstunden je Semester nachzuweisen.

Wohnbauförderung für die Errichtung von Ein- und Zweifamilienwohnhäuser (GV Beschluss 1.2.2011)

Voraussetzung: Zumindest eine Hauptwohnsitznahme im Objekt.

Fertigstellungsanzeige bzw. Benützungsbewilligung. 500,00 Euro

Gewerbeförderung (GR 13.12.2016)

Siehe eigene Gewerbeförderrichtlinien.

Zuschuss Jahres-/Halbjahreskarten (MVG Buskarte) für Pensionisten und Behinderte:

(GV Beschluss 1.2.2011)

Pauschalförderung Jahreskarte 48,00 Euro
Pauschalförderung Halbjahreskarte 16,00 Euro

Förderung des Klimatickets Steiermark (GR Beschluss 23.3.2023)

Klimaticket Steiermark Classic 100,00 Euro
Klimaticket Steiermark Senior/Jugend/Spezial 75,00 Euro

Förderung der örtlichen Vereine (GV Beschluss 7.7.2015)

Förderung der auswärtigen Vereine (GV Beschluss 1.2.2011) 250,00 Euro
75,00 Euro

Subvention von Elternvereinen von auswärtigen Schulen,
die von Kindern aus St. Lorenzen besucht werden (GV Beschluss 1.2.2011)

100,00 Euro

Einschaltung Parten in Zeitung (GV 7.7.2015)

Unterstützung d. Hinterbliebenen statt Parte 250,00 Euro

Ferienaktion/Erholungsaktion

5,00 Euro/tgl./Kind

Auf die Förderungen der Marktgemeinde St. Lorenzen im Mürztal besteht kein Rechtsanspruch. Es kann über jedes einzelne Ansuchen gesondert beraten/beschlossen werden.